

SCHULORDNUNG FÜR DAS SCHUL- ZENTRUM GOLDENE AUE

Zusammen leben und arbeiten in unserem Schulzentrum erfordern von jedem in verstärktem Maße Rücksichtnahme und die Bereitschaft, den Schulbereich pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

Für beide Schulen des Schulzentrums:

Das Schulzentrum ist in Unterrichts-, Pausenbereiche und Parkplätze gegliedert.

PAUSENBEREICHE

sind die Eingangshallen, die Schulstraße, die Schulhöfe und die Rasenflächen (nach Lageplan).

UNTERRICHTSBEREICHE

sind Klassen- und Fachräume sowie die Flure und Treppen vor diesen Räumen.

Den Fahrradkeller dürfen nur diejenigen betreten, die ihre Fahrräder dort abgestellt haben.

Aufenthaltsräume für diejenigen, deren Unterricht später als 7.50 Uhr beginnt, und für Freistunden sind die Pausenbereiche oder die Bibliothek / Selbstlernzentrum (SLZ)(zum Lesen oder Arbeiten).

Schülerinnen und Schüler, die aus fahrtechnischen Gründen vor 7.40 Uhr zur Schule kommen müssen, halten sich in den Pausenbereichen auf.

Die 5 Minuten zwischen 1./2., 3./4. und 5./6. Stunde dienen nur der Vorbereitung der nächsten Unterrichtsstunde.

Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsbereiche und halten sich in den Pausenbereichen auf. Eine Ausnahme gilt im oberen Turmbereich für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe.

Mit Beginn der großen Pausen schließen die Fachlehrkräfte die Klassenräume ab.

Die Schultaschen werden bei Raumwechsel während der großen Pausen vor dem Unterrichtsraum abgelegt.



... SCHULORDNUNG FÜR DAS SCHUL- ZENTRUM GOLDENE AUE

UNTERSAGT IST:

- das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen (**Ausnahme:** Sek II-SchülerInnen) (Fortfall des Versicherungsschutzes) und das unbefugte Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause (13:10 Uhr bis 13:50 Uhr) für diejenigen Schülerinnen und Schüler der SEK I, die an Nachmittagsangeboten oder Nachmittagsunterricht teilnehmen.
- das Rauchen auf dem Schulgelände
(Erlass: Rauchfreie Schule)
- das Schneeballwerfen und das Anlegen von Schlitterbahnen (Verletzungsgefahr)
- das Befahren der Fußwege und Schulhöfe
(Verletzungsgefahr)
- die Benutzung jeglicher elektrischer und elektronischer Geräte (Handy, MP3-Player und ähnlicher Geräte) auf dem Schulgelände (Lärmbelästigungen) während des Schultages

ERLAUBT IST:

das Spielen mit Fuß-, Hand-, Soft- und Tischtennisbällen nur in den Pausenbereichen außerhalb der Gebäude, aber nicht vor den Eingangstüren.